

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Bedingungen

Unser Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

Angebot und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Produktbezogene Angaben wie Qualität und Maße erfolgen nach den in der Wellpappenindustrie üblichen Regeln und Normen.

Preise:

Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzügl. der gesetzl. MWST. sowie inkl. Transport bis zum vereinbarten Bestimmungsort. Bei Fehlen einer Vereinbarung gilt als Bestimmungsort der Sitz des Käufers. Kosten und Risiko des Entladens der Ware vom Transportmittel trägt der Käufer.

Bei Abrufaufträgen halten wir uns 3 Monate ab Bestätigungsdatum an die Preise gebunden.

Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder –fristen, die verbindlich vereinbart werden sollen, müssen als solche ausdrücklich bezeichnet werden und bedürfen außerdem der Schriftform.

Alle sonstigen Liefertermine oder –fristen sind unverbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Krankheit usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – haben wir auch bei verbindlichen Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wir sind zu Teil-Lieferungen und Teil-Leistungen jederzeit berechtigt.

Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung beim Käufer unentladen angeliefert worden ist. Die Gefahr für das Entladen trägt der Käufer.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Änderungen an den Produkten vorgenommen oder werden die Produkte verarbeitet, entfällt die Gewährleistung.

Der Käufer muß etwaige Mängel unverzüglich nach Eingang der Lieferung schriftlich mitteilen.

Sollte sich nach Mitteilung des Käufers herausstellen, dass der Liefergegenstand mangelhaft ist oder ihm zugesicherte Eigenschaften fehlen, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessern nach.

Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

Folgende Mehr- oder Minderlieferungen sind zulässig:

| | | |
|---------------------------|---------------------|------|
| Auftrags- bzw. Abrufmenge | bis 500 Stück | 25 % |
| | 501 bis 3.000 Stück | 15 % |
| | ab 3.001 Stück | 10 % |

Unter Ausschluß sonstiger Ansprüche berechtigen lediglich folgende Mindestmengen den Käufer, Nachlieferung in angemessener Frist zu verlangen:

| | | |
|---------------------------|---------------------|---------|
| Auftrags- bzw. Abrufmenge | bis 500 Stück | ab 15 % |
| | 501 bis 3.000 Stück | ab 10 % |
| | ab 3.001 Stück | ab 6 % |

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Zahlung unserer sämtlichen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehenden Forderungen.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Bei Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware steht uns das Eigentum an der dadurch entstehenden Sache zu und zwar im Verhältnis der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Be- und Verarbeitung. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns abgetreten und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig und zahlbar.

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsstellung gewähren wir 2 % Skonto.

Ab dem 31. Tag nach Rechnungsstellung bzw. im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu verlangen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, zur Rückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unserer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teil-Nichtigkeit
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Heidelberg vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.